



Und wieder eine Steuerreform, die diesen Namen nicht verdient

von Alexander Kritikos*

Kürzlich hat es nach dem Absenken der Umsatzsteuer für Hotels eine erneute Steuerreform gegeben. Und keiner wird etwas merken. Wie auch. Die schwarz-gelbe Koalition hat die Anhebung der Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer von aktuell 920 Euro um 80 auf 1 000 Euro beschlossen. Für einen Durchschnittsverdiener bedeutet das eine Erhöhung des Nettoeinkommens um zwei Euro pro Monat, wenn man einen Grenzsteuersatz von 30 Prozent annimmt. Und diese zwei Euro mehr gibt es auch nur für Arbeitnehmer, die bisher weniger als 920 Euro pro Jahr an Werbungskosten aufgewendet haben.

Zunächst gilt es der grundsätzlichen Frage nachzugehen, welchen Anforderungen eine Steuerreform genügen sollte, um diesen Namen tatsächlich zu verdienen. Unter Finanzwissenschaftlern hat sich die Vorstellung entwickelt, dass eine systematische Steuerreform – jenseits der Frage nach der Ausgestaltung des Spitzensteuersatzes – zu einer Absenkung und Vereinfachung der Steuertarife bei einer gleichzeitigen Verbreiterung der Bemessungsgrundlage führen sollte. Das würde für alle Steuerpflichtigen dreierlei bedeuten: Erstens resultierte dann aus Arbeitseinkünften ganz grundsätzlich und nicht erst durch die Nutzung dutzender Steuervergünstigungen ein höheres Nettoeinkommen; zweitens gehören daher selbige Steuervergünstigungen konsequenterweise abgeschafft; drittens erleichtert sich damit das Erstellen der Steuererklärung. Jedem

Steuerpflichtigem bliebe das mühsame Suchen, sich Informieren und Umsetzen möglicher Ausnahmeregelungen erspart.

Nutzt man diesen Referenzpunkt, so wird deutlich, dass die jüngste Steueränderung der Regierung keine Reform war. Denn alle drei Komponenten blieben unverändert. Die weiteren Konsequenzen: Neben der ausbleibenden Wirkung in den Geldbeuteln der Betroffenen kommen geringere Einnahmen auf den Staat zu, sowie zusätzlicher Aufwand und damit zusätzliche Kosten auf die Finanzämter und Steuerberater, die ihre Programme erneut umstellen müssen. Auch konjunkturell wird die steuerliche Entlastung kaum spürbar sein, selbst wenn im Jahr 2011 die Vergünstigung einmalig im Dezember wirksam werden soll. Viel mehr Weihnachtsgeschenke werden deshalb auch nicht gekauft werden.

Für alle weiteren Regierungen bedeutet das: Eine echte Steuerreform kommt ohne die drei Komponenten – Absenken zumindest der mittleren Steuersätze, Verringerung der Zahl der Steuerstufen und der Zahl der Steuervergünstigungen – nicht aus. Diese Regierung, die mit dem Anspruch auf große Reformen gestartet ist, hat eine weitere Chance hierfür vertan. Da steigt der Verdacht auf, dass die Mikroreform eher den Wahlkampfreden dienen soll, wonach es gelungen sei, die Leistungsträger der Gesellschaft zu entlasten. Schließlich hat sich ja vorher kein Politiker darauf festgelegt, wie viel mehr Netto vom Brutto übrig bleiben soll.

* Prof. Dr. Alexander Kritikos ist Forschungsdirektor am DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
PD Dr. Joachim R. Frick
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph. D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Manfred Schmidt
Renate Bogdanovic

Lektorat

Dr. Ferdinand Fichtner

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-897 89-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805-19 88 88, 14 Cent./min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,- (jeweils inkl.
Mehrwertsteuer und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch
auszugsweise – nur mit Quellenangabe und
unter Zusendung eines Belegexemplars an
die Stabsabteilung Kommunikation des
DIW Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier